

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 28 März 2022 im Schützenhaus in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 21.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 23.03.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	6

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Lothar Rauth

Herr Jürgen Rödel

Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryschka

Herr Armin Litwitz

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen;
Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung" um das Grundstück Fl.Nr. 422/32; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0550/FB 2/2022
2. Bebauungsplan „Bergstraße“
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Bergstraße
 - c. Beschluss der Gestaltungssatzung für die bauordnungsrechtlichen FestsetzungenVorlage: 0554/FB 2/2022
3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstraße";
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0556/FB 2/2022
4. Bebauungsplan "Flurstraße"
 - a. Genehmigung des Entwurfsplanes
 - b. Übertragung der Aufgabe zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens auf den AntragstellerVorlage: 0557/FB 2/2022
5. Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO
Vorlage: 0545/FB 2/2022
6. Bauangelegenheiten
 - 6.1. Errichtung eines Umschlagplatzes für Schüttgüter im Gewerbegebiet in der Bahnhofstraße
Vorlage: 0549/FB 2/2022
 - 6.2. Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen in der Hauptstraße
Vorlage: 0555/FB 2/2022

7. Auftragsvergaben
- 7.1. Friedhof Ramsen Begradigung des Geländes für die Errichtung eines Wildschutzzaunes
Vorlage: 0558/FB 4/2022
- 7.2. Reparatur Unwetterschaden Staufer Straße
Vorlage: 0559/FB 4/2022
- 7.3. Herstellen einer Fahrbahneinengung (Gehwegnase) auf der Hauptstraße L395
Vorlage: 0560/FB 4/2022
- 7.4. Neu: Instandsetzung des Blitzschutzes an der Leichenhalle und am Gemeindehaus
Vorlage: 0561/FB 4/2022
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt „7.4 Auftragsvergabe: Instandsetzung des Blitzschutzes an der Aussegnungshalle und am Gemeindehaus“ zu ergänzen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen;
Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung" um das Grundstück Fl.Nr. 422/32;
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Pätzold an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ befindet sich zurzeit im Aufstellungsverfahren. Bisher wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ende November 2021 hat der Grundstückseigentümer des Flurstückes Fl. Nr. 422/32 den Antrag bei der Gemeinde Ramsen gestellt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ um sein Grundstück Fl. Nr. 422/32 in der Bahnhofstraße bis zur K 74 zu erweitern. Der Gemeinderat Ramsen hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 dem Antrag des Grundstückseigentümers zugestimmt.

Der Antragsteller hat auf dem bisher nicht überplanten Bereich Parkplätze angelegt. Nunmehr ist der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ um das Grundstück Fl. Nr. 422/32 zu fassen. Die für die Änderung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen. Der Antragssteller verpflichtet sich ebenfalls, ein Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen zu beauftragen. Hierzu soll ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden. Zusätzlich zu den anfallenden Planungskosten sind vom Antragsteller Erschließungskosten für die Erweiterungsfläche zu zahlen. Der betroffene Bereich ist im als Anlage 1 beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erweiterung des Plangebietes auch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Da die notwendige Gesamtfläche der Ausgleichsflächen bisher vom Planungsbüro noch nicht ermittelt wurde, ist der Aufstellungsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt um die notwendigen Ausgleichsflächen zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ um das Grundstück Fl.Nr. 422/32 mit einer Größe von 1.179 m² zu erweitern. Für den Erweiterungsbereich werden die Regelungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ übernommen.

- 2. Bebauungsplan „Bergstraße“**
a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen
b. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Bergstraße
c. Beschluss der Gestaltungssatzung für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ wurde in der Zeit vom 21.06.2017 bis 28.07.2017 das Offenlegungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Offenlegungsverfahrens wurden von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurfsplan Stellung genommen und Anregungen vorgetragen. Diese sind in der Anlage mit einem Beschlussvorschlag aufgeführt. Der Gemeinderat hatte bereits in der Sitzung am 23.10.2017 über die eingegangenen Anregungen beraten und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Von der Struktur- und Regionaldirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, wurde in ihrer Stellungnahme auf die bestehende Problematik mit dem anfallenden Außengebietswasser hingewiesen. Zu den Anregungen war in der Ratssitzung am 23.10.2017 beschlossen worden, dass zwischen den ausgewiesenen Baugrundstücken ein zusätzlicher Kanal zur Ableitung des Wassers verlegt werden soll. Weiterhin waren Rückhaltemaßnahmen auf einem angrenzenden Grundstück geplant. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass diese Maßnahmen so nicht umsetzbar sind. Es wurden inzwischen weitergehende Untersuchungen angestellt. Als Ergebnis soll zur Bewirtschaftung des Außengebietswassers ein Becken mit einer Länge von ca. 100 m oberhalb des Plangebietes angelegt werden. Das Regenwasser wird dort gesammelt und gedrosselt zur Landesstraße L 396 abgeleitet. Die SGD hat mit Schreiben vom 12.01.2022 ihre Zustimmung hierzu erteilt. Im Hochwasservorsorgekonzept der Ortsgemeinde Ramsen sind zudem weitere Maßnahmen zur Lenkung und Ableitung des Oberflächenwassers vorgesehen. Die am 23.10.2017 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen sind somit hinfällig. Der Bebauungsplan kann daher in seiner ursprünglichen Fassung als Satzung beschlossen werden. Der Ratsbeschluss vom 23.10.2017 ist aufzuheben und durch den vorliegenden Satzungsbeschluss zu ersetzen. Der Bebauungsplan soll kurzfristig durch die öffentliche Bekanntmachung rechtskräftig werden. Nach Herstellung der noch fehlenden Erschließungseinrichtungen können die beiden Flächen als Baugrundstücke veräußert werden. Nach Vorlage der Erschließungskosten wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Festlegung des Kaufpreises sowie zur Regelung der Vergabe der Grundstücke erstellen.

Der Entwurfsplan des Baugebietes „Bergstraße“ liegt zur Information bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse einstimmig:

Zu a. Zu den vorgetragenen Anregungen im Offenlegungsverfahren wird gemäß dem vom Büro BBP und der Verwaltung erstellten Beschlussvorschlag (Anlage 2) beschlossen. Der Ratsbeschluss vom 23.10.2017 wird aufgehoben und durch die erneute Beschlussfassung ersetzt. Eine Änderung der Entwurfsplanung ist nicht erforderlich, so dass auf eine erneute Offenlegung verzichtet werden kann.

Zu b. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bergstraße“ gemäß § 24 GemO i.V.m. § 10 Abs.1 und § 9 Abs. 1, 1a und 4 BauGB als Satzung.

Zu c. Für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO eine Gestaltungssatzung erlassen.

3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstraße"; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
--

Der Gemeinderat Ramsen hatte in seiner Ratssitzung am 27.09.2021 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für das geplante Baugebiet „Flurstraße“ auf einem Teilbereich der im Beschlussvorschlag genannten Flurstücke gefasst. Der Teilbereich umfasste eine Fläche von ca. 5.300 m² und war auf eine Breite von ca. 60 m ab der Verkehrsanlage „Flurstraße“ in westliche Richtung begrenzt. Auf die Begründung zum Beschluss am 27.09.2021 wird verwiesen. Dieser Beschluss wird aufgehoben, da seitens des Planungsbüros empfohlen wurde, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem hinteren, westlich gelegenen Bereich der betroffenen Grundstücke durchzuführen und den Bebauungsplanbereich auf die gesamten Grundstücke zu erweitern. Der Planbereich umfasst somit eine Fläche von 13.427 m². Er ist im als Anlage 3 beiliegenden Lageplan dargestellt. Im Flächennutzungsplan sind die gesamten Grundstücke als Bauflächen ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt mit 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 739, 739/2, 739/3, 740, 740/2, 740/3 und 740/5 den Bebauungsplan „Flurstraße“ mit der Zweckbestimmung „Wohnen“ aufzustellen. Der Beschluss vom 27.09.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Flurstraße“ wird aufgehoben.

4. Bebauungsplan "Flurstraße" a. Genehmigung des Entwurfsplanes b. Übertragung der Aufgabe zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens auf den Antragsteller

Vom Antragsteller wurde inzwischen ein Planentwurf erstellt, mit dem das erforderliche Bauleitplanungsverfahren durchgeführt werden soll. In dem Entwurf wird der rote Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der grün umrandete Bereich ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und wird für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Der überbaubare Grundstücksbereich ist in dem Entwurfsplan blau dargestellt. Weitere Informationen zum geplanten Baugebiet können aus den als Anlage 4 beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die besagt, dass der Antragsteller sämtliche Kosten übernimmt, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans anfallen. Weiterhin wurde vereinbart, dem Antragsteller gemäß § 4 b BauGB die Durchführung der Verfahrensschritte zu übertragen. Er wird auf eigene Verantwortung das Aufstellungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB durchführen. Die Gemeinde Ramsen bleibt jedoch Planungsträger der Bauleitplanung und wird die erforderlichen Beschlüsse nach entsprechender Abwägung fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst die folgenden beiden Beschlüsse mit 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung:

Zu a. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurfsplan und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Flurstraße“ mehrheitlich zu. Das Bauleitplanungsverfahren soll anhand der vorliegenden Planung durchgeführt werden.

Zu b. Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde wurde vereinbart, dem Antragsteller gemäß § 4 b BauGB die Durchführung der Verfahrensschritte zu übertragen. Das Beteiligungsverfahren soll nun vom Antragsteller durchgeführt werden. Der Antragsteller wird von der Verwaltung informiert, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO
--

Durch massiv gestiegene Baupreise in den letzten drei Jahren wurde die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO überarbeitet und angepasst. Die aktuellen Bodenrichtwerte vom 01.01.2022 wurden dabei ebenso berücksichtigt. Die letzte Fassung der Satzung wurde im Jahr 2010 beschlossen. In dieser Satzung wurde ein Geldbetrag in Höhe von 2.871,00 € für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt.

Bei der Überarbeitung wurde ein durchschnittlicher Bodenrichtwert für Ramsen sowie eine Neuberechnung der Stellplatzherstellung von den Verbandsgemeindewerken zugrunde ge-

legt. Der Bodenrichtwert errechnet sich aus den unterschiedlichen Gebietszonen von Ram-
sen. Die Stellplatzfläche umfasst hierbei die eigentliche Verkehrsfläche sowie Flächen für
Fahrgassen sowie Zu- und Abfahrten. Gemäß § 47 Abs. 4 LBauO darf der Geldbetrag 60 %
der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten
des Grunderwerbs nicht übersteigen. Demnach wurde ein Geldbetrag von 4.106,00 € er-
rechnet. Es wird vorgeschlagen, den Geldbetrag auf volle Zehner aufzurunden. Der Sat-
zungsentwurf sowie die Berechnung für die Herstellungskosten eines Stellplatzes sind der
Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung und Anpassung der Satzung für die Ablösung eines
Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO gemäß dem als Anlage 5 beiliegenden Entwurf ein-
stimmig zu. Der Geldbetrag je Stellplatz wird auf 4.110,00 € für das gesamte Gemeindege-
biet festgesetzt. Die Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

6. Bauangelegenheiten

6.1. Errichtung eines Umschlagplatzes für Schüttgüter im Gewerbegebiet in der Bahnhofstraße

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Pätzold an der Beratung und
Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Antragssteller beabsichtigt auf seinem Grundstück in der Bahnhofstraße einen Um-
schlagplatz für Schüttgüter zu errichten. Angedacht ist die Annahme von verwertbarem Be-
tonbauschutt aus Privathaushalten in Kleinmengen. Der Bauschutt wird zerkleinert und in
verschiedenen Korngrößen wieder veräußert. Des Weiteren soll sieb- und sortierbarer Aus-
hub ebenfalls angenommen, mit Baggeranbaugerät vorbereitet und seinen Weg zurück in die
Gärten finden. Dazu sollen Schüttgutboxen, Lagerflächen und ein Pfortnercontainer mit WC
auf einem Teilbereich des Grundstückes errichtet werden. Dieser Teilbereich liegt im Gel-
tungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Bahnhofstraße. Gemäß den textlichen
Festsetzungen des Bebauungsplans können bauliche Anlagen bis zu einer Traufhöhe von
4,50 m innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Darunter fallen der Pfortner-
Container mit WC sowie die Schüttgutboxen. Hier werden die Vorgaben erfüllt.

Die Lagerflächen an der Straßenseite dagegen sollen eingefriedet werden. Die Höhe der
Einfriedung wird mit 3 m angegeben. Gemäß Bebauungsplan sind massive Einfriedungen bis
zu einer Höhe von 0,8 m zulässig. Abweichende Konstruktionen können zugelassen werden,
wenn sie aufgrund einer entsprechenden Eingrünung mit heimischen Laubgehölzen von den
öffentlichen Erschließungsanlagen aus nicht in Erscheinung treten.

Da für das gesamte Grundstück des Antragstellers zurzeit ein Bebauungsplanverfahren
durchgeführt wird und die Entwurfsplanung für den Bereich der Lagerflächen einen Grenzab-
stand von 3 m zur Erschließungsstraße festlegt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen,
die Lagerflächen gemäß der Entwurfsplanung mit einem Abstand von 3 m zur Straße zu er-
richten, damit der Standort der Lagerflächen mit dem neuen Bebauungsplan übereinstimmt.
Eine Eingrünung der Einfriedung ist zwingend durchzuführen. Ein Auszug der Planung und
der Bebauungspläne liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen die Errichtung eines Umschlagplatzes für Schüttgüter im Gewerbegebiet in der Bahnhofstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt, allerdings mit der Vorgabe, dass die Lagerflächen für Bauschutt und RC-Material 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden. Zudem ist die Einfriedung der Lagerfläche zu begrünen.

6.2. Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen in der Hauptstraße

Der Bauherr plant, ein zweigeschossiges Doppelhaus mit zwei Doppelgaragen mit den Maßen 20 m x 14 m auf dem Grundstück in der Hauptstraße zu errichten. Die bestehende Scheune wurde bereits abgerissen. Es ist geplant, das Untergeschoss mit den dort befindlichen Doppelgaragen und dem Hauseingang ca. 6 m vom Gehweg in nördliche Richtung nach hinten zu versetzen. Das Erdgeschoss dagegen wird mit einem Abstand von ca. 2,25 m zum Gehweg über das Untergeschoss hinausragen. Das Gebäude soll ohne Grenzabstand zum gemeindeeigenen Grundstück Fl. Nr. 15 errichtet werden. Der hierfür erforderlichen Eintragung einer Baulast auf dem gemeindeeigenen Grundstück wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2021 zugestimmt. Das Doppelhaus soll mit einem flach geneigten Pultdach mit einer Dachneigung von 6 ° und roten Sandwichplatten errichtet werden. Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, muss sich das Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung einfügen. Die Hauptstraße ist vorwiegend durch zweigeschossige Häuser mit Satteldächern geprägt. Durch das flach geneigte Pultdach wird die Gebäudehöhe des Nachbargrundstückes nicht überschritten. Das Bauvorhaben ist in den den Ratsmitgliedern vorliegenden Plänen dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines zweigeschossigen Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen in der Hauptstraße, wie beschrieben, einstimmig zu.

7. Auftragsvergaben

7.1. Friedhof Ramsen Begradigung des Geländes für die Errichtung eines Wildschutzzaunes

Da in regelmäßigen Abständen immer wieder Rehe auf dem Friedhof die Bepflanzungen der Gräber beschädigen, soll an der nördlichen Grundstücksgrenze ein Wildschutzzaun aufgestellt werden. Das Gelände am geplanten Aufstellungsort ist sehr uneben und muss deshalb begradigt und teilweise aufgefüllt werden. Die geplanten Arbeiten umfassen den Abtransport des vorhandenen Grünschnittes, das Mulchen der Böschung und das Anlegen und Profilieren des Aufstellbereiches für den Wildschutzzaun.

Es wurden drei Angebote eingeholt, unter anderem ein Angebot des Bautrupps der Verbandsgemeindewerke Eisenberg.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1) Fa. Stelzer, Göllheim | 4.760,00 € |
| 2) ... | 5.341,91 € |
| 3) ... | 5.550,00 € |

Das Angebot der Fa. Stelzer ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. Stelzer ist als verlässliche Firma bekannt und hat schon verschiedenste Aufträge für die Gemeinde Ramsen und in der Verbandsgemeinde zufriedenstellend ausgeführt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rauth entgegnet der Vorsitzende, es handele sich lediglich um die Vorarbeiten. Die Kosten für den Wildschutzzaun selbst sind nicht im Auftrag enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Begradigung des Geländes auf dem Friedhof an die Firma Stelzer aus Göllheim zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 4.760,00 € Brutto.

7.2. Reparatur Unwetterschaden Staufer Straße

Infolge der Starkregenereignisse im Juni letzten Jahres wurde die Straße im Bereich der Steigungsstrecke nach der Friedhofkurve stark ausgespült und teilweise unterspült. An mehreren bereits reparierten Stellen löste sich der Asphalt bis auf die darunterliegende Schottertragschicht ab und es entstanden erhebliche Risse und Abplatzungen in der Fahrbahndecke. Eine im Vorfeld durchgeführte Analyse des Asphaltbelages ergab eine Belastung des Materials mit PAK, weshalb zusätzliche Kosten zur Entsorgung anfallen.

Der beschädigte Bereich erstreckt sich auf eine Länge von ca. 150 m und die Straße ist dort im Mittel 3,60 m breit. Die geplanten Reparaturarbeiten umfassen den Abbruch des Asphaltes und eines Teiles der Schottertragschicht bis auf eine Tiefe von ca. 15 cm. Die verbleibende Schottertragschicht wird planiert, verdichtet und mit neuem Material ein Profilausgleich hergestellt. Anschließend wird eine ca. 10 cm starke bituminöse Tragdeckschicht hergestellt. Die Bankette beidseitig der Straße und der Graben an der nördlichen Seite werden im Zuge der Arbeiten mit profiliert, um bei zukünftigen Starkregenereignissen einen besseren Wasserablauf zu gewährleisten.

Die Angebotsanfrage für die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, ergab 4 Angebote von 7 angefragten Firmen. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Tas & Balci, Eisenberg	62.592,81 €
2. ...	62.761,91 €
3. ...	69.952,96 €
4. ...	78.901,76 €

Das Angebot der Fa. Tas & Balci aus Eisenberg ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Firma Tas & Balci ist aus mehreren Straßenausbauprojekten in der Verbandsgemeinde als zuverlässig bekannt und hat auch bereits Straßenbauprojekte in der Gemeinde Ramsen ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Reparaturarbeiten des Unwetterschadens an der Gemeindestraße zwischen Ramsen und Stauf an die Fa. Tas & Balci aus Eisenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 62.592,81 € Brutto.

7.3. Herstellen einer Fahrbahneinengung (Gehwegnase) auf der Hauptstraße L395

Die Gemeinde Ramsen beabsichtigt seit längerer Zeit in der Hauptstraße im Bereich des Fußweges, der von der Straße Am Mühlacker zur Hauptstraße führt, eine Fahrbahneinengung zur Geschwindigkeitsreduzierung und als Querungshilfe für Fußgänger zu errichten. Im letzten Jahr konnte eine Einigung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) über die Art und die Finanzierung des Vorhabens erzielt werden. Der LBM schlägt eine Fahrbahneinengung (Gehwegnase) mittels Verschwenkungsinseln aus Recyclingmaterial vor. Die Inseln sind 1,60 m breit, 2,00 m lang und werden mittels Dübel und Schrauben im Abstand von 4,00 m im Asphalt befestigt. Der Abstand zur Bordanlage wurde vom LBM mit 0,30 m vorgeschrieben, was der Breite der Entwässerungsrinne entspricht. Auf die weißen Inseln wird je ein Verkehrszeichen Nr. 605 (Rot-Weiße Schraffe) in Fahrtrichtung aufgebracht. Zuletzt wird eine ca. 20,00 m lange Markierung an den Inseln entlang in einer Breite von 0,12 m aufgebracht. Diese wird im Zuge weiterer Markierungsarbeiten in der VG Eisenberg von der Fa. Frick ausgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 142,80 €. Der LBM trägt die Hälfte der Gesamtkosten.

Es wurden drei Angebote eingeholt und dem LBM ein Vergabevorschlag vorgelegt. Nach beidseitiger Prüfung und Auswertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. VSG, Rüsselsheim	3.384,41 €
2. ...	3.525,49 €
3. ...	4.034,29 €

Die Gesamtkosten teilen sich auf die beiden Kostenträger wie folgt auf:

Kosten Fa. VSG	3.384,41 €
Kosten Fa. Frick	142,80 €

Gesamtkosten	3.527,21 €
---------------------	-------------------

Anteil Gemeinde Ramsen	1.763,61 €
Anteil LBM	1.763,61 €

Das Angebot der Fa. VSG ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. VSG ist als zuverlässige Firma durch die Lieferung von Pollern, Verkehrszeichen und Abspermaterial bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme, die Arbeiten zur Herstellung der Fahrbahneinengung in der Hauptstraße (L395) in Höhe des Fußweges Am Mühlacker – Hauptstraße an die Fa. VSG aus Rüsselsheim für 3.384,41 € Brutto zu vergeben.

7.4. Neu: Instandsetzung des Blitzschutzes an der Leichenhalle und am Gemeindehaus

Bei der turnusgemäßen Prüfung der Blitzschutzanlagen in der gesamten Verbandsgemeinde im Jahr 2020 durch die Firma Nemko, wurden an den Anlagen am Gemeindehaus und der Aussegnungshalle Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der gemessenen Widerstände in geschlossenen Leiterschleifen der Gebäudeblitzschutz- und Potenzialausgleichsanlage waren bei beiden Objekten zu hoch und somit mangelhaft. Bei einer darauffolgenden Begehung der Objekte mit einer Blitzschutzfirma wurden weitere Mängel festgestellt. Unter anderem sind die Bleche auf den Balken an der Aussegnungshalle nicht ordnungsgemäß in die Anlage mit

einbezogen und am Gemeindehaus fehlt nach den gültigen VDE-Richtlinien eine Erdungsstelle.

Es wurden jeweils drei Angebote für jedes Objekt von Fachfirmen für Blitzschutzanlagen eingeholt. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Aussegnungshalle

1. Franz Schaller & GWT GmbH, Biblis	3.472,78 €
2. ...	5.090,92 €
3. ...	9.305,80 €

Gemeindehaus

1. Franz Schaller & GWT GmbH, Biblis	3.073,53 €
2. ...	5.021,80 €
3. ...	5.686,19 €

Die Gesamtkosten für beide Objekte belaufen sich auf 6.546,31 € Brutto.

Die Angebote der Fa. Franz Schaller & GWT GmbH aus Biblis sind auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert und können zur Beauftragung empfohlen werden. Die Firma Schaller ist uns aus der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg bekannt und könnte in Verbindung mit dortigen Arbeiten die Instandsetzungen in Ramsen zeitnah durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten zur Instandsetzung der Blitzschutzanlagen an der Aussegnungshalle und am Gemeindehaus an die Fa. Franz Schaller & GWT GmbH aus Biblis zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich für die Aussegnungshalle auf 3.472,78 € und für das Gemeindehaus auf 3.073,53 € Brutto.

8. Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Wendel fragt nach, ob und welche Nutzung einer Ausgleichsfläche grundsätzlich erlaubt sei. Er berichtet, auf der Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Heugraben“ würden Kinder spielen. Dort würden Steine angehäuft und Brücken gebaut. Der Vorsitzende bestätigt er habe erlaubt, dass dort Pferde einer Anliegerin weiden durften, allerdings für eine begrenzte Zeit. Er werde sich um die Angelegenheit kümmern. Herr Wendel bittet um eine Antwort.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen des Ortsbürgermeisters

Investitionskredit

In der letzten Sitzung hatte Ratsmitglied Pätzold nach der Zusammensetzung des neu aufgenommenen Kredits gefragt. Aufgenommen wurden 528.450,00 € an Investitionskredit für Investitionen im Haushaltsjahr 2021:

Ankauf Grundstücke Waldstraße / Baugebiet „Am Gäßchespfad“	ca. 643.000,00 €
Maßnahme Außengebietswasser am Leistenberg	ca. 17.000,00 €
Maßnahme Sanierung Wiesenstraße (Gutachten)	<u>ca. 4.000,00 €</u>
	ca. 664.000,00 €

Die Investitionen sind mit Einzahlungen (u. a. Zuschüssen und Beiträgen) sowie mit der Darlehensaufnahme finanziert.

Maifeier

Die Kolpingfamilie wird das Rahmenprogramm nicht übernehmen, da zur Zeit noch keine Proben stattfinden. Ein Gespräch mit dem Kirchenchor steht noch aus. Wenn es kein Rahmenprogramm gibt, wird die Veranstaltung abgesagt. Gespräche mit Vereinen wurden teils geführt, teilweise stehen sie noch aus. Die Ratsmitglieder werden über das Ergebnis informiert.

b) Impfbus

Ratsmitglied Brigitte Steitz informiert die Anwesenden, dass der Impfbus am 29.April von 10:00 – 17:00 Uhr an der AGTSV Turnhalle Station machen wird.

Im nichtöffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat einen Vertragsabschluss zu tätigen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Ben
Verw-Fachangestellte

Gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister